

ORH-Bericht 2008 TNr. 31

Projektförderungen „Nachwachsende Rohstoffe in Bayern“

Jahresbericht des ORH

Hackschnitzelheizungen können wirtschaftlich betrieben werden. Die Förderung sollte deshalb eingestellt werden.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Förderung von Hackschnitzelheizungen stärker auf Aspekte des Klimawandels bzw. auf Vermeidung von Treibhausgasemissionen auszurichten.

Dem Landtag ist bis 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 12. Juli 2010
(M 5 - 0746 - 580)

Das Staatsministerium berichtet, dass ab Juli 2009 die Förderung umgestellt worden sei. Das neue Förderprogramm „BioKlima“ habe die bisherige Förderung von Biomasseheizwerken ersetzt. Die Förderung werde ausschließlich an der Vermeidung von Kohlendioxid bemessen. Die höchstmögliche Förderung betrage 20 € pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartes CO₂ und werde auf eine Laufzeit von sieben Jahren berechnet. Die Förderobergrenze betrage 200.000 € je Projekt. Die Förderung erfolge mit einer sehr niedrigen Intensität (etwas mehr als 10 %) und sei deshalb nur als Anreiz zu sehen.

Anmerkung des ORH

Der ORH bleibt bei seiner Auffassung, dass Investitionsentscheidungen für Hackschnitzelheizanlagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Insofern sind bei einer Förderung solcher Anlagen Mitnahmeeffekte naheliegend. Die zwischenzeitlich starke Nachfrage nach Hackschnitzeln führt auch zu deutlichen Preissteigerungen im übrigen Brennholzmarkt, die von den Verbrauchern zu tragen sind. Aus diesen Gründen sollte die Förderung eingestellt werden.

Der ORH wird zu gegebener Zeit prüfen, ob die Förderung Wirkungen erzielt oder lediglich Mitnahmeeffekte auftreten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.

vom 19. Mai 2011